

LGBTI* in der Wohnungslosigkeit

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01450

**Beschluss des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 12.11.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der Studienergebnisse aus der in 2019 durchgeführten Befragung des Personals in der gesamten Wohnungslosenhilfe zum Umgang mit LGBTI* Menschen in der Wohnungslosenhilfe
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der Studienergebnisse und daraus resultierender Bedarfe sowie Vorschläge für weitere Vorgehensweisen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zu den vorgeschlagenen Vorgehensweisen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• LGBTI*• Wohnungslosenhilfe
Ortsangabe	-/-

LGBTI* in der Wohnungslosigkeit

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01450

Beschluss des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 12.11.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um den Schutz von LGBTI* im Sofortunterbringungssystem für Wohnungslose zu gewährleisten, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 30.03.2017 (Vorlage Nr. 14-20 / V 08078) einer Befragung der Mitarbeiter*innen zugestimmt. Zielsetzung der Befragung war es, die Bedarfslagen für LGBTI* in der Wohnungslosenhilfe zu ermitteln und daraus Handlungsbedarfe abzuleiten.

1 Ausgangslage

Im Sommer 2019 wurde diese Befragung der Fachkräfte in der Wohnungslosenhilfe durch die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* (vormals Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen) in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration und dem Statistischen Amt durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden in der heutigen Sitzung von der Koordinierungsstelle im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt.

2 Problemstellung

Die Ergebnisse zeigen, dass die Situation für LGBTI* in der Wohnungslosenhilfe dringend verbessert werden muss. Aufgrund dieser Ergebnisse wird ein entsprechender Handlungsbedarf sichtbar. In der Vorlage wird ein Konzept für die Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe vorgestellt und die detaillierte Erstellung eines Umsetzungskonzeptes durch das Sozialreferat beauftragt. Eines der Ziele der Landeshauptstadt München ist es, Unwissen, Vorbehalte und Diskriminierungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen der Stadtgesellschaft durch verschiedene Maßnahmen abzubauen. Das Sozialreferat ist in der Verantwortung, gemeinsam mit den spezialisierten Fach- und Beratungsstellen bedarfsorientierte Unterstützungsangebote hierfür vorzuhalten. Zudem ist durch die Gesetzesänderung der Einführung eines sogenannten dritten Geschlechts das Thema der Intersexualität mehr in den Fokus gerückt.

Die Studienergebnisse zeigen einen deutlichen Schulungswunsch – und auch Bedarf beim Fachpersonal (Verwaltung und Sozialdienste) in der Wohnungslosenhilfe. Das befragte Fachpersonal ist bei der Landeshauptstadt München und bei freien Trägern tätig. Eine Erweiterung des Fachwissens über dieses Thema trägt zum Abbau von Vorbehalten und Vorurteilen bei. Notwendig ist eine Sensibilisierung des Fachpersonals in der Wohnungslosenhilfe für die spezifischen Belange und Bedarfe der LGBTI*.

3 Weitere Vorgehensweisen

Als ersten Schritt zur Verbesserung der Situation von LGBTI* Personen in der Wohnungslosenhilfe hat das Amt für Wohnen und Migration die interne Dienstanweisung „Unterbringung von wohnungslosen LGBTI* im Sofortunterbringungssystem“, die am 06.07.2020 in Kraft getreten ist, erlassen. Für weitere effektive Schritte wird Folgendes vorgeschlagen:

3.1 Personalentwicklung

Zur Sensibilisierung des Personals zu Themen der LGBTI* sind Personalentwicklungsmaßnahmen, wie z. B. thematische Schulungen für die gesamte Wohnungslosenhilfe, sowohl bei städtischem Personal als auch Trägerpersonal notwendig. Die Bezirkssozialarbeiter*innen im Amt für Wohnen und Migration erhalten eine solche Schulung bereits im Rahmen der Einarbeitung.

3.2 Organisationsentwicklung

Bestehende Leitbilder und Konzepte sollen zu den darin benannten Zielen, Werten und Haltungen, Angeboten und Zielgruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen im Hinblick auf die LGBTI* verdeutlicht werden. Änderungsbedarfe sollen kritisch anerkannt, beleuchtet und dementsprechend angepasst werden. Dies wird auch Teil der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes sein.

3.3 Beratung

Die Möglichkeiten der Fachberatung zu LGBTI* Themen durch die einschlägigen Beratungsstellen sollen intensiviert bzw. ausgebaut werden.

3.4 Verbesserung der räumlichen Situation/Rahmenbedingungen in Unterkünften und Einrichtungen für wohnungslose Menschen

Die Unterbringung in Doppelzimmern und Gemeinschaftssanitäranlagen sind für alle wohnungslosen Menschen problematisch. Für den Personenkreis der LGBTI* führt diese Form der Unterbringung zu noch weiterreichenderen Problemen und Diskriminierungen. Die Planungsempfehlungen des Gesamtplans III (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) haben zu mehr Plätzen mit höherem Wohnstandard geführt, so dass in enger Abstimmung mit den Beratungsstellen zielgeführt verlegt werden kann.

Zu oben genannten Punkten wird das Sozialreferat ein Konzept entwickeln, konkrete Vorgaben erarbeiten und darstellen. Das Konzept wird dem Stadtrat in 2021 vorgestellt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium - Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Direktorium - Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der weiteren Vorgehensweise (Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Beratung und Verbesserung der räumlichen Situation) wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, in 2021 ein Konzept zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen dem Stadtrat vorzulegen.
3. Die Ziffer 2 des Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Sozialausschuss
Verwaltung- und Personalausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium - Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI*

An das Sozialreferat, S-GL-AV/SG2

z.K.

Am

I.A.